

1. Im Gewerbegebiet können im Einzelfall Ausnahmen von der Zahl der Vollgeschosse zugelassen werden, wenn die Grundflächenzahl und die Baumassenzahl nicht überschritten werden.
2. Die Baugrenzen zwischen den Punkten A und B und C und D sind zugleich Straßenbegrenzungslinien.

Bezirksamt Neukölln von Berlin